

Gerhard Bosch  
 Arbeitslosenversicherung gerechter gestalten  
 und Zugänge verbessern: Stellungnahme  
 Antrag von Bündnis 90/Die Grünen: ([Drucksache 18/5386](#)) und  
 ^ Z μ š ĩ ( μ v ĩ Ÿ } v OE OE ] š • o } • v Ä  
 stärken: Stellungnahme zum Antrag von der  
 & OE ĩ Ÿ } v ] > ] v ĩ W ~ [Drucksache 18/744](#)

2016  
02

Kurz gefasst

- Angesichts der Veränderungen auf den Arbeitsmärkten, steigender Quali  
 . ĩ Ÿ } v • v ( } OE OE μ v P v μ v OE • μ v Zu % OE - ĩ OE O  
 v š Ā ] ĩ o μ v P OE OE ] š • o } • v Ä OE • ] Z OE μ v P u ] š  
 K OE ] v Ÿ OE μ v P μ v Ä OE • • OE š OE ^ Z μ š ĩ ( μ v ĩ Ÿ } v
- ] OE ] š • u OE ĩ š % } o ] Ÿ ĩ u μ • • Ä } OE o o u ] v - v • š  
 . ĩ ] OE μ v P Ä } v OE ] š • o } • v o ] • š v U OE OE ] š  
 ĩ ] š v ] u u OE v P OE P Ä } OE v ] • š μ v OE ] š • o } •  
 μ ( P OE μ v • cm OE v P } š • ^ Ä } v P OE ] v P ( μ o ]  
 } Z v ĩ μ • š ĩ o ] Z Y μ o ] . ĩ Ÿ } v P OE ] v P / v š P OE Ÿ } v
- E Z u OE • Ÿ • Z v Z ° ĩ μ OE • Z o μ • • ĩ } P v  
 Z v • ] Z ] • Z o v • ] š ĩ ĩ ó Á ] OE OE Z , Z š U } Z  
 P OE Z š • E ] Ä μ OE OE ] Z š ĩ μ Z v X ] v ' OE μ v  
 • d ] o v Zu OE • š v • ] v OE OE μ G ] Z v t ] š OE  
 ĩ μ OE ] Z v v . v v ĩ ] o o v μ • š © μ v P • h v š OE Z  
 o } • Ä OE v o • • š U ] v t ] š OE ĩ o μ v P • u ~ v Zu t Ä  
 ĩ μ OE Z v } OE OE • š P OE v ] Z š μ ( ĩ μ v Zu v X •  
 ] v v ĩ ĩ : } u Z OE ĩ } u u š o • ] ] v OE t ] š OE ĩ o
- μ OE Z • š ] P v v š ] o % OE ĩ OE OE OE Á OE - • Ä OE  
 Z OE μ v P • o ° ĩ v U ] P • Z o } • • v Ä OE v u ° • • v X  
 • š v ] P μ v ( OE ] • š š • Z L ] P š Z v W OE } o  
 OE / v • š ] o ] š š ] Z OE OE • Z L ] P μ v P • Ä OE Z o š v ] •  
 ( OE ] • š ĩ μ OE Á OE ] v • v % OE μ Z • μ ( > ' / OE  
 P μ v P • ( } OE u v Z v ] v v o š ĩ š v : Z OE v v μ  
 u ° • • v • • OE P • ] Z OE š Á OE v X
- • ' o ] Z P Á ] Z š ĩ Á ] • Z v v Z P o ĩ OE ] • v • ^  
 Ä OE o } OE v P P v P v X D ] © o OE Á ] o . v v - • ] Z  
 Á OE • o } • v ] u Z Z š • ĩ OE ] • • ^ ' // U ] OE ] š •  
 o ] OE š ] Z OE P • o o • Z L o ] Z > P ] Ÿ u ] š š U Á v v  
 μ v ] OE ] š • o } • v μ v š OE • š ° š ĩ μ v P ] μ • v Zu Ä

## 1 Einleitung

Wenn sich die Problemlagen auf dem Arbeitsmarkt ändern, muss auch die Arbeitsmarktpolitik reagieren, um adäquat intervenieren zu können. Dabei reicht es nicht aus, nur im Nachhinein zu reagieren, sondern es müssen auch künftige Arbeitsmarktrisiken antizipiert werden. Ohne Zweifel wird in den nächsten Jahren die präventive Arbeitsmarktpolitik und dabei insbesondere die Förderung beruflicher Weiterentwicklung eine stärkere Rolle als im vergangenen Jahrzehnt spielen müssen. Durch die Verlängerung der Lebensarbeitszeiten (Rente 67 und raschen strukturellen Wandels mit wachsenden Qualifikationsanforderungen (z.B. durch Industrie 4.0) wird die Ausrischung, Weiterentwicklung erworbener Qualifikationen oder auch das Erlernen neuer Berufe eine größere Bedeutung als in der Vergangenheit haben. Zweitens entstehen durch steigende Anteile prekärer Erwerbsverläufe soziale Sicherungslücken, die geschlossen werden müssen. Drittens ist das Gleichgewicht zwischen den beiden Regelkreisen verloren gegangen. Mittlerweile betreffen sich rund 70 % der Erwerbslosen im Rechtskreis des SGB II, die Arbeitslosenversicherung verliert ihre gesellschaftliche Legitimität, wenn die Grundsicherung die Regel und die Arbeitslosenunterstützung die Ausnahme wird.

Beide Anträge enthalten wichtige Bausteine zur Weiterentwicklung der Arbeitslosenversicherung. Allerdings können die genannten Herausforderungen nicht alleine durch die Arbeitsmarktpolitik gelöst werden, die damit hoffnungslos überfordert wäre.

Bei der Förderung des lebenslangen Lernens sind die Unternehmen und die Tarifpartner z.B. in der Verantwortung für die Weiterbildung der Beschäftigten, und die Arbeitsmarktpolitik sollte hier nicht Aufgaben der Unternehmen und der Sozialpartner übernehmen. Im Antrag von Bündnis/Die Grünen wurde auf die Rolle der Bildungspolitik verwiesen, die über ein Erwachsenen-BAFöG, das über Steuermittel finanziert werden soll, Eigeninitiativen zur allgemeinen und beruflichen Weiterbildung bedarfsgerecht unterstützen soll. Oder: Bei der sozialen Sicherung der Selbständigen können zwar die Sozialversicherungen eine wichtige Aufgabe übernehmen, allerdings müssen auch in den Produktmärkten – etwa auf den Plattformen für Crowdworker – angemessene Preise festgelegt werden, die auch, wie in der Künstlersozialkasse, Abgaben der Auftraggeber für Sozialbeiträge enthalten.

## 2. Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt

K B ~~ME~~ M ~~BE~~ CE ~~GV~~  
Weiterbildung

Unser Bildungssystem hält nicht Schritt mit der steigenden Nachfrage nach Fachkräften und „produziert“ stattdessen am Markt vorbei zu viele Personen ohne Berufsabschluss. Das Bundesinstitut für berufliche Bildung (BiBB) und das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) haben in einer Langfristprognose berechnet, dass bei Fortschreibung der gegenwärtigen Bildungstrends das Angebot an gering qualifizierten zum Jahre

2025 um rund 1,3 Millionen über der erwarteten Nachfrage der Wirtschaft liegen wird (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010: 161).

Der Politik ist das Problem seit längerem bekannt. Der Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit der Bundesregierung von 2006 sprach sogar schon von „Rissen im Fundament“ (BMBF 2006: IV). Nicht zuletzt deshalb einigten sich die Regierungschefs des Bundes und den Ländern 2008 auf dem Dresdener Bildungsgipfel auf sehr anspruchsvolle Ziele. So sollte der Anteil der jungen Erwachsenen (20 bis 29jährige) ohne Berufsabschluss bis 2015 von rund 17 % auf 8,5 % halbiert werden. Von diesem Ziel sind wir noch weit entfernt. 2013 lag der Anteil immer noch auf dem zu hohen Niveau von 13,8 %. Das bedeutet, dass rund 1,4 Millionen junge Erwachsene keinen Berufsabschluss haben und auch nicht dabei sind, einen zu erwerben.

Wenn sich nichts ändert, wird sich am unteren Rande der Qualifikationshierarchie der Sockel Langzeitarbeitslosen verfestigen, während auf der anderen Seite Fachkräfte fehlen. Diese Lücke wird man nicht alleine durch Zuwanderung schließen können. Vor allem ist Langzeitarbeitslosigkeit über viele Jahrzehnte erheblich teurer als eine präventive Bildungspolitik, die im Übrigen die beste Arbeitsmarktpolitik ist. Eine Trendwende ist nur durch ein Paket von Maßnahmen zu erreichen. Dazu gehören der Ausbau der vorschulischen Erziehung, damit die sprachlichen Voraussetzungen für schulischen Erfolg gelegt werden, eine Verringerung der Zahl der Schulabbrecher, eine Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze und schließlich auch von einer zweiten Chance im Erwachsenenalter einen Berufsabschluss nachholen zu können.

Für die Arbeitsmarktpolitik ist ein Paradigmenwechsel notwendig. Sie muss einen stärkeren Beitrag zur Qualifizierung von Arbeitslosen leisten, da der Arbeitsmarkt für einfache Tätigkeiten immer enger geworden ist und Arbeitslose ohne Berufsausbildung aufgrund des „Überangebotes“ von gering qualifizierten Arbeitskräften ohne zusätzliche Qualifikation geringe Integrationschancen haben. Durch den Fokus auf eine schnelle Vermittlung wurde die Zahl der abschlussbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen sowohl im SGB II als auch im SGB III bis 2007/08 auf ein historisch tiefes Niveau zurückgefahren. Besonders hoch waren die Einbrüche bei den abschlussbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen (Tabelle 1). Sie waren zudem – wenn man die Weiterbildungsmaßnahmen pro Kopf berechnet, im Regelkreis des SGB III viel ausgeprägter als im Regelkreis des SGB II. Adamy (2016) hat berechnet, dass un- und angelernte Arbeitslose in der Arbeitslosenversicherung eine fünfmal höhere Chance auf eine Weiterbildungsmaßnahme haben als im Hartz-IV-System (Adamy 2016: 348).

do W • § Ay d u E y Quv I E & E E Quv  
 Weiterbildung (2000 – Juni 2015)

Zeitraum	insgesamt		darunter				
	& insgesamt	darunter		SGB III		SGB II	
		& u\$ Zp in %	& u\$ Zp in %	& insgesamt	& u\$ Zp in %	& insgesamt	& u\$ Zp in %
2000	357.809	144.031 (40,3)	357.809	144.031 (40,3)	-	-	
2001	352.443	151.812 (43,1)	352.443	151.812 (43,1)	-	-	
2002	339.918	153.750 (45,2)	339.918	153.750 (45,2)	-	-	
2003	259.922	146.028 (56,2)	259.922	146.028 (56,2)	-	-	
2004	184.418	115.597 (62,7)	184.418	115.597 (62,7)	-	-	
2005	114.350	72.080 (63,0)	95.714	68.832 (71,9)	18.636	3.248 (17,4)	
2006	118.762	45.289 (38,1)	72.070	32.774 (45,5)	46.692	12.515 (26,8)	
2007	123.651	33.856 (27,4)	64.731	14.360 (22,2)	58.919	19.496 (33,1)	
2008	145.221	34.192 (23,6)	72.414	11.200 (15,5)	72.807	22.992 (31,6)	
2009	187.279	41.760 (22,3)	105.363	16.311 (15,5)	81.917	25.448 (31,1)	
2010	178.512	57.351 (32,1)	96.805	29.459 (30,4)	81.707	27.892 (34,1)	
2011	153.277	61.197 (39,9)	88.598	35.821 (40,4)	64.679	25.377 (39,2)	
2012	118.794	51.036 (43,0)	64.554	32.364 (50,1)	54.239	18.673 (34,4)	
2013	127.530	53.534 (42,0)	75.050	34.810 (46,4)	52.480	18.724 (35,7)	
2014	132.740	61.402 (46,3)	81.632	41.278 (50,6)	51.108	20.124 (39,4)	
Juli 2014 - Juni 2015	137.299	64.504 (47,0)	83.626	43.213 (51,7)	53.673	21.291 (39,7)	

Quelle: BA (Oktober 2015); Datenzentrum Statistik

Seit 2007 haben sich die Zahlen vor allem der abschlussbezogenen Weiterbildung wieder erhöht, ohne jedoch ein bedarfsgerechtes Niveau erreicht zu haben. Ein Grund für den geringen Anstieg des Teilnehmerbestandes in der beruflichen Weiterbildung liegt auch in der unzureichenden finanziellen Ausstattung des Unterhalts, die viele Arbeitslose veranlasst, eine Weiterbildungsmaßnahme – vor allem eine längere, abzubrechen oder erst gar nicht aufzunehmen. So stellt das IAB in einer Befragung von Arbeitslosen fest: „Am häufigsten nennen die Befragten monetäre Aspekte als Grund, keine Weiterbildung aufzunehmen. Beispielsweise äußern 44 % von ihnen, nicht längere Zeit auf ein reguläres Einkommen verzichten zu können. Demzufolge könnten bessere finanzielle Rahmenbedingungen während einer Maßnahme die Teilnahmebereitschaft und die Erfolgchancen erhöhen“ (Dietz/Osiander 2014: 1).

Die jüngste Generation der Evaluation von abschlussbezogener Weiterbildung in der Arbeitsmarktpolitik nahm auch Mittel- und Langfristwirkungen dieser Maßnahmen in den Blick (z.B. Kruppe/Lang 2015 oder Fitzenberger 2009). Diese Untersuchungen rehabilitierten die berufliche Weiterbildungspolitik der Bundesanstalt für Arbeit in den 1990er Jahren und dabei insbesondere die vielfach kritisierten abschlussbezogenen Umschulungsmaßnahmen. Während der Laufzeit der Maßnahmen wurde, was eigentlich trivial ist, ein Lock-in-Effekt diagnostiziert. Weiterbildung ist geradezu in den Verdacht geraten, Arbeitslose von der Suche nach vorhandenen Arbeitsplätzen abzuhalten. Mittel- (1-3 Jahre) und langfristig (4-6 Jahre) zeigten sich aber positive Beschäftigungs- und Einkommenseffekte gegenüber den Vergleichsgruppen.

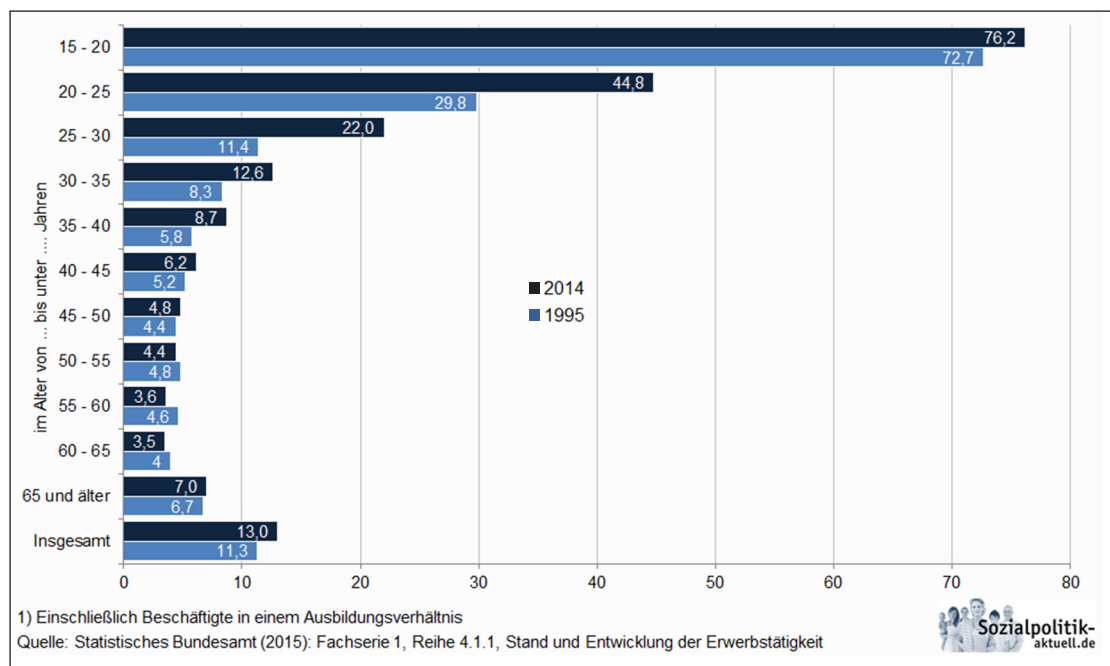
Auch in anderen Ländern haben längerfristige Untersuchungen die Bewertung von beruflicher Weiterbildung verändert. Neuere schwedische Langfriststudien zeigen signifikant positive Auswirkungen von Weiterbildungsmaßnahmen auf Beschäftigung und auf Löhne sogar 10 Jahre und mehr nach Abschluss der Maßnahmen (Olsson/Storrie 2007; Strandh/Norlund 2008). Die genannten deutschen und schwedischen Evaluationsstudien untersuchen die Reintegration von Absolvent/innen beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen unter ungünstigen Arbeitsmarktbedingungen. Die Wirkungen könnten noch positiver sein bei Arbeitskräfteknappheit und Fachkräftemangel. Zudem war der Beitrag beruflicher Bildung zum wirtschaftlichen Wachstum durch Vermeidung von Fachkräftemangel bislang noch nicht Thema der immer nur auf Einzelpersonen konzentrierten Evaluationsforschung. So ist bis heute nicht untersucht worden, in welchem Umfang die erheblichen Investitionen der BA in die berufliche Weiterbildung im Bereich neuer Technologien (z.B. Informationstechnologien in den 1990er Jahren) Fachkräftengaps vermieden haben.



Die zur Diskussion stehenden Anträge thematisieren insbesondere die Probleme von Selbstständigen und befristet Beschäftigten, die aufgrund der Instabilität ihrer Beschäftigungsverhältnisse nicht die nötige Rahmenfrist zum Erwerb eines Anspruches auf ALG I erreichen (Hohendanner u.a. 2015). Beide Beschäftigungsformen haben in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen.

Zwischen 1993 und 2014 hat sich der Anteil der befristet Beschäftigten von 3 % 1993 auf 7,4 % 2014 mehr als verdoppelt (Bundesregierung 2015: Tabelle 1.1). Seit 2008 wächst dieser Anteil kaum noch. Weiter zugenommen hat allerdings der Anteil der Befristungen bei Neueinstellungen, der von 34 % 1997 auf 45 % 2014 zwischen 2002 (35 %) und 2014 (45 %) sprunghaft angestiegen ist (ebenda: Tabelle 2.1). Etwas mehr als ein Drittel der Befristeten wird in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen. In den Bundesländern mit schlechterer Beschäftigungssituation liegt der Anteil jedoch deutlich niedriger. Die Wahrscheinlichkeit unterschiedlich langer Perioden der Übergangsarbeitslosigkeit ist damit hoch. Dies betrifft zudem vor allem jüngere Beschäftigte, die besonders hohe Anteile befristet Beschäftigter aufweisen und auf die die Gesellschaft in hohem Maße die Kosten einer wachsenden Flexibilisierung des Arbeitsmarktes abwälzt (Abbildung 1). Die jüngeren Alterskohorten weisen heute deutlich instabilere Erwerbsverläufe auf. Dies betrifft insbesondere die gering Qualifizierten und die Jüngeren mit einer Berufsausbildung (Rhein/Stüber 2014).

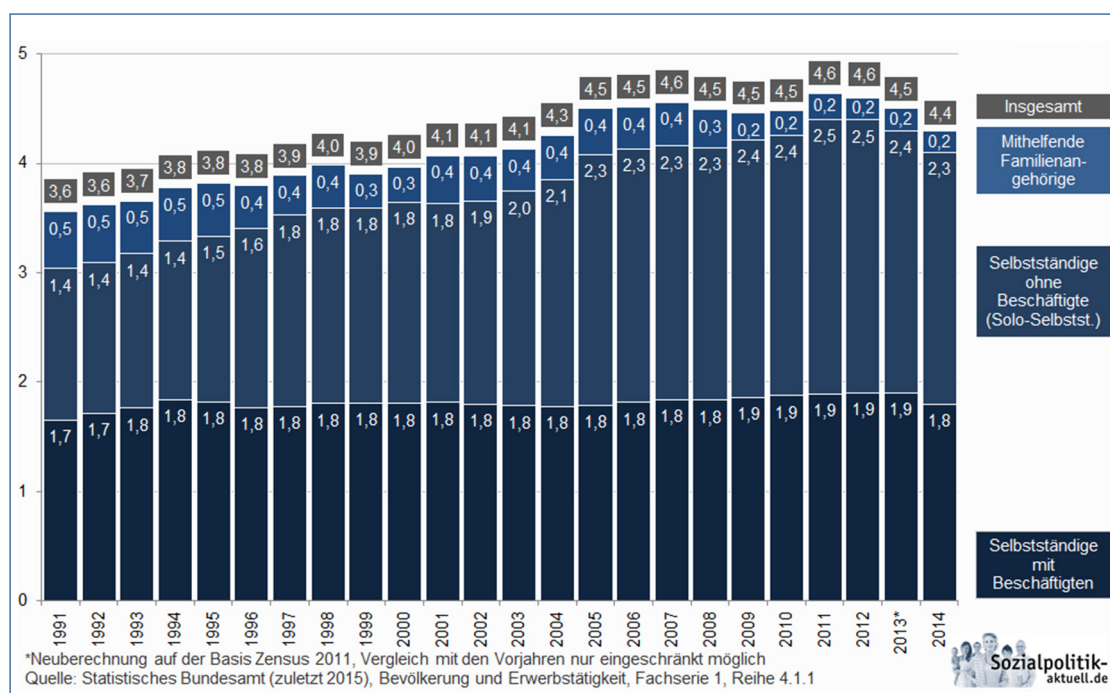
Abbildung 1: Anteil befristet Beschäftigter an der Gesamtbeschäftigtenzahl in Deutschland, 1995 und 2014, in %



Quelle: Statistisches Bundesamt (2015), Fachserie 1, Reihe 4.1.1, Stand der Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Selbstständigen ist zwischen 1991 und 2014 um 800.000 angestiegen (Abbildung 2), die der Soloselbstständigen ohne eigene Beschäftigte nahm im gleichen Zeitraum nur leicht von 1,7 auf 1,8 Millionen zu. In den letzten Jahren nimmt die Zahl der Selbstständigen wieder leicht ab. Hinzu kommt, dass die Förderung der Selbstständigkeit durch die Arbeitsmarktpolitik deutlich abgenommen hat und von 322.000 geförderten Personen im Jahresdurchschnitt 2005 auf 27.000 im Jahr 2013 zurückgegangen ist (BA 2015). Die Situation der Selbstständigen, auch der Soloselbstständigen, ist sehr heterogen. Dies zeigt sich u.a. an der hohen Einkommensspreizung, die von sehr hohen Einkommen bis hin zu Niedrigeinkommen, die durch ALG II aufgestockt werden müssen, reicht. Im Jahresdurchschnitt 2014 wurden die Einkommen von 119.000 Selbstständigen durch ALG II aufgestockt. Seit 2007 hat sich diese Zahl um 77 % erhöht (BA 2015). Der Wechsel zwischen abhängiger und selbstständiger Tätigkeit ist verbreitet. Es ist zu vermuten, dass die gute Arbeitsmarktmarktlage der letzten Jahre vor allem prekäre Existenzen mit geringer Ertragskraft veranlasst hat, eine abhängige Beschäftigung aufzunehmen (Brenke 2013).

Abbildung 2: Entwicklung der Zahl der Selbstständigen in Deutschland, 1991 bis 2014



Quelle: Statistisches Bundesamt (zuletzt 2015), Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Fachserie 1, Reihe 4.1.1



Die im Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagene Stärkung der beruflichen Weiterbildung ist angesichts der Veränderung der Arbeitsmärkte und der wachsenden Kosten unzureichenden Investitionen in die Weiterbildung der Arbeitslosen und der von Arbeitslosigkeit Bedrohten notwendig. Dies kann nur gelingen, wenn die Teilnahme an einer Weiterbildung finanziell attraktiver wird. Es ist geradezu absurd, dass heute 1-Euro-Jobs finanziell lukrativer sind als die anspruchsvolleren Weiterbildungsmaßnahmen, die im Übrigen auch mit zum Teil erheblichem Mehraufwand verbunden sind. Bei einem 1-Euro-Job mit einer Mehraufwandsentschädigung von durchschnittlich 1,50 € pro Stunde und einer monatlichen Arbeitszeit von 120 Stunden wird das ALG II um 180 € aufgestockt, während vergleichbare Anreize bei einer Weiterbildung fehlen. Heute können sich viele Arbeitslose eine längere Weiterbildung nicht leisten. Sinnvoll wären eine Kombination von einer Aufstockung des Arbeitslosengeldes I und II und zusätzliche Prämien für den erfolgreichen Abschluss von Zwischen- und Endprüfungen. Die Vorschläge im „Arbeitslosenversicherungsschutz- und Weiterbildungsstärkungsgesetz“ (Bundesrat Drucksache 65/12 vom 5.2.2015) gehen in die richtige Richtung.

Unterstützungswert ist auch der Vorschlag, ein Erwachsenen-BAFöG zur Finanzierung des Lebensunterhaltes bei selbstgewählten Weiterbildungsmaßnahmen einzuführen. Ein detaillierter Vorschlag zu einem solchen Gesetz wurde schon 2004 von der Expertenkommission „Finanzierung lebenslangen Lernens“ entwickelt (Expertenkommission Finanzierung lebenslangen Lernens 2004). In Anlehnung an das erfolgreiche schwedische Vorbild sollten Maßnahmenkosten und Lebensunterhalt beim Nachholen schulischer und beruflicher Abschlüsse von Erwachsenen mit niedrigem Einkommen und geringem eigenem Vermögen durch Zuschüsse und Darlehen gefördert werden. Dieser Vorschlag hat an Aktualität gewonnen, da die Altersgrenzen den Studenten-BAFöG's mittlerweile infolge der Entkoppelung des Bachelor vom Masterstudium auf 35 Jahre angehoben wurde. Es ist kaum noch nachzuvollziehen, dass das Nachholen eines Schul- oder eines Berufsabschlusses hingegen nur im Jugendalter gefördert wird. Sinnvoll ist auch der Vorschlag des Ausbaus der Weiterbildungsberatung, die am besten bei der Bundesagentur für Arbeit, die flächendeckend aktiv ist, angesiedelt werden könnte.



K 12

CE 23/14

CE 12/14

~~Zu 12/14~~

Für eine Erweiterung der Rahmenfrist, die Rahmenfrist, in der Anspruch auf Arbeitslosengeld I erworben werden kann, von 24 auf 36 Monate habe ich mich angesichts der Zunahme befristeter Beschäftigungsverhältnisse schon in der Bundestagsanhörung vom 23.4. 2012 in der vorherigen Legislaturperiode ausgesprochen. Der Arbeitslosengeldanspruch wäre dann nach den Vorbeschäftigungszeiten zu differenzieren und auch Beschäftigungszeiten mit einer Dauer von schon vier oder sechs Monaten mit Ansprüchen auf Arbeitslosengeld auszustatten (Bosch 2012). Im Übrigen haben sich die Regierungsparteien in ihrem Koalitionsvertrag auf diesen Vorschlag geeinigt. Es wäre angebracht, diese Regelung noch „Arbeitslosenversicherungsschutz- und Weiterbildungsstärkungsgesetz“ (Bundesrat Drucksache 65/12 vom 5.2. 2015) einzubringen.

#### b) Absicherung von Selbständigen

Sinnvoll sind die Vorschläge zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung von Selbständigen. Durch einen Wahlbeitrag kann ihnen der Zugang zur Arbeitslosenversicherung erleichtert werden. Die Konsequenz ist natürlich eine Absenkung des Sicherungsniveaus im Leistungsfall entsprechend dem Äquivalenzprinzip. Dieses Prinzip muss allerdings auch durchgängig gelten, so dass die bisherige Differenzierung des Leistungsniveaus nach Qualifikationsstufen nicht nachvollziehbar ist. Auch die Öffnung für Selbständige im Haupterwerb und eine längere Entscheidungsfrist für Gründer sind sinnvoll. Zu überlegen ist eine Mindestversicherungszeit, um ein „Rosinenpicken der Selbständigen“, also eine Versicherung nur in der kritischen Phase der Existenzgründung, zu verhindern und eine eigene Solidargemeinschaft unter den Selbständigen zu schaffen.

#### c) Äquivalenz auch beim Teilzeitarbeitslosengeld und bei der Suche nach einem Teilzeitjob

Das Äquivalenzprinzip sollte durchgängig das Leistungsniveau bestimmen. Insofern ist den Vorschlägen zuzustimmen, dass erstens das Arbeitslosengeld nicht gekürzt wird, wenn ein neuer Job mit weniger Arbeitsstunden gesucht wird, und zweitens ein Teilzeitarbeitslosengeld an die Laufzeit des Arbeitslosengeldes insgesamt angepasst wird. Die Kosten dürfen gering sein, da in der Praxis die meistens Personen, die einen Job mit weniger Arbeitsstunden suchen, dies wegen der dann erfolgenden Kürzung des ALG I vermutlich nicht angeben würden. Das Teilzeitarbeitslosengeld wird nur wenig in Anspruch genommen, da es kaum bekannt ist und die Beschäftigten oft bei Verlust eines Nebenjobs eine Aufstockung im Hauptjob suchen.

#### d) Verlagerung der Verantwortungen in das SGB III

Die in den Anträgen genannten Vorschläge sollten um folgende zwei Punkte ergänzt werden:

- 1) Die arbeitsmarktpolitische Verantwortung für die ALG I-Aufstocker sollte in das SGB III verlagert werden. Damit haben auch Bezieher des Arbeitslosengelds I Anspruch auf die aktive Förderung im SGB III.
- 2) Die Zuständigkeit für Jugendliche sollte in das SGB III verlagert werden. Damit kann ein Konstruktionsfehler der Hartz-Gesetze, die Jugendliche nach dem Status ihrer Eltern auf zwei Rechtskreise aufteilt, beseitigt werden (Bäcker/Bosch/Weinkopf 2011). An vielen Orten sind inzwischen gemeinsame Jugendagenturen zusammen mit den Jugendämtern der Kommunen gegründet worden, die für alle Jugendlichen Leistungen aus einer Hand anbieten. Damit werden Kräfte bei der Vermittlung in Ausbildungsstellen und der Berufsvorbereitung konzentriert, Warteschleifen verringert und Stigmatisierungen der Jugendlichen im SGB II abgebaut (BA 2012).

#### Literatur

**Adamy, Wilhelm**, 2016: In Menschen investieren – Berufliche Weiterbildung von Arbeitslosen ohne Berufsabschluss als arbeitsmarktpolitische Schlüsselfrage. In: Bäcker, G., Lehndorff, S., Weinkopf, C. (Hrsg.): Den Arbeitsmarkt verstehen, um ihn zu gestalten, Festschrift für Gerhard Bosch. Wiesbaden: Springer VS, S. 341-365

**Autorengruppe Bildungsberichterstattung**, 2010: Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demographischen Wandel. Im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, Berlin

**BA (Bundesagentur für Arbeit)**, 2012: Chancen ergreifen im Arbeitsbündnis Jugend und Beruf. Sozialleistungsträger kooperieren – Junge Menschen profitieren, Nürnberg

**BA (Bundesagentur für Arbeit)**, 2015: Arbeitsmarkt in Zahlen – Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Empfänger, Juni, Nürnberg

**Bäcker, Gerhard / Bosch, Gerhard / Weinkopf, Claudia**, 2011: Arbeitsmarktpolitik bis 2020: integrativ, investiv, innovativ. In: Machnig, M. (Hrsg.): Welchen Fortschritt wollen wir? Neue Wege zu Wachstum und sozialem Wohlstand. Frankfurt [u.a.]: Campus Verl., S. 114-131

**BMBF**, 2006: Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands 2006, Berlin

**Bosch, Gerhard**, 2012: Kurzzeitbeschäftigte in der Arbeitsmarktpolitik besser absichern. Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung des Ausschuss für Arbeit und Soziales im Deutschen Bundestag vom 23. April 2012. Internet-Dokument, Duisburg: Inst. Arbeit und Qualifikation, IAQ-Standpunkt Nr. 2012-01 [Volltext](#)

**Brenke, Karl**, 2013: Allein tätige Selbständige: starkes Beschäftigungswachstum, aber nur geringe Einkommen, DIW-Wochenbericht 80 (7), S. 3-16 [Volltext](#)

- Bundesregierung**, 2015: Aktuelle Daten zu befristeter Beschäftigung, Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Jutta Krellmann, Klaus Ernst, Susanna Karawanskij, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE, Deutscher Bundestag Drucksache 18/5800 vom 20.3.2015 <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/058/1805800.pdf> (Zugriff 5.4.2016)
- Dietz, Martin / Osiander, Christopher**, 2014: Weiterbildung bei Arbeitslosen: Finanzielle Aspekte sind nicht zu unterschätzen, IAB-Kurzbericht, 14/2014, Nürnberg [Volltext](#)
- Kruppe, Thomas / Lang, Julia**, 2015: Weiterbildungen mit Berufsabschluss: Arbeitslose profitieren von Qualifizierungen, IAB-Kurzbericht, 22/2015, Nürnberg [Volltext](#)
- Expertenkommission Finanzierung lebenslangen Lernens**, 2004: Schlussbericht der unabhängigen Expertenkommission Finanzierung lebenslangen Lernens. Der Weg in die Zukunft. Bielefeld: Bertelsmann, Schriftenreihe Bd. 6
- Fitzenberger, Bernd**, 2008: „Perspektiven aktiver Arbeitsmarktpolitik“ – Evaluationsergebnisse zur aktiven Arbeitsmarktpolitik in der Diskussion – Die durch die BA geförderte berufliche Weiterbildung. [http://doku.iab.de/veranstaltungen/2008/Spitzengespraech\\_2008\\_BerndFitzenberger.pdf](http://doku.iab.de/veranstaltungen/2008/Spitzengespraech_2008_BerndFitzenberger.pdf) (Zugriff 5.4.2016)
- Hohendanner, Christian / Ostmeier, Esther / Ramos Lobato, Philipp**, 2015: Befristete Beschäftigung im öffentlichen Dienst - Entwicklung, Motive und rechtliche Umsetzung, IAB-Forschungsbericht, 12/2015, Nürnberg [Volltext](#)
- Ohlsson, Henry / Storrie, Donald**, 2007: Long-term effects of public policy for displaced workers in Sweden – shipyard workers in the West and miners in the North, No 2007:19. Working paper series from Uppsala University, Department of Economics
- Rhein, Thomas / Stüber, Heiko**, 2014: Beschäftigungsdauer im Zeitvergleich: Bei Jüngeren ist die Stabilität der Beschäftigung gesunken, IAB-Kurzbericht, 03/2014, Nürnberg [Volltext](#)
- Strandh, Mattias / Nordlund, Madelene**, 2008: Active Labour Market Policy and Unemployment Scarring: A Ten-year Swedish Panel Study. In: Journal of Social Policy 37 (3), S. 357-382



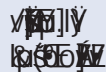
**Prof. Dr. Gerhard Bosch**

Research Fellow des IAQ

Kontakt: [gerhard.bosch@uni-due.de](mailto:gerhard.bosch@uni-due.de)

## IAQ-Standpunkt 2016-02

 [Facebook](#)

 [Twitter](#)



Universität Duisburg-Essen  
47048 Duisburg

### IAQ im Internet

 [Facebook](#)

 [Twitter](#)

 [LinkedIn](#)

Über das Erscheinen der IAQ-Standpunkte informieren wir über  
 [Facebook](#)  [Twitter](#)  
[http://www.uni-due.de/iaq/standpunkte/ter.php](#)